möglich wäre, also sowohl die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch die Sicherstellung der Wildtierkorridore, wird unter den Tisch gekehrt. Es scheint vielmehr so, als dass man den Naturschützern zeigen will, wer hier das Sagen hat und nicht daran denkt, vom Wildtierkorridor abzurücken und auf einen Alternativstandort zu wechseln.

Zwei Aspekte sind für die Lebensraumvernetzung in Kulturlandschaften von Bedeutung: die Möglichkeit zur Überwindung bestehender Barrieren und die Freihaltung vor weiterer Verbauung. Wildtierkorridore fungieren dann nicht nur als Ausbreitungsachse, sondern haben multifunktionale Bedeutung und bieten die Möglichkeit der räumlichen Trennung von unterschiedlichen Raumnutzungsformen. Die unverbauten Räume sind wichtige Naherholungsgebiete und ein Garant für Lebensqualität. Bürger in St. Georgen bei Grieskirchen haben das erkannt und mangels politischer Unterstützung gegen den geplanten Produktionsbetrieb eine eigene Partei gegründet, die bei den letzten Gemeinderatswahlen einen ansehnlichen Erfolg feiern konnte.

Noch ist keine Umwidmung von Grünlandflächen erfolgt und es bleibt die kleine Hoffnung auf eine glückliche Wendung. Mit einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Abteilung Raumordnung würde das Land Oberösterreich nach Ansicht der Naturschützer gegen gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie verstoßen. Der Naturschutzbund OÖ sah sich in diesem Fall gezwungen, gemeinsam mit anderen Naturschutzorganisationen im November d. J. eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission einzubringen, damit nicht mit einem Schlag alle bisherigen Bemühungen umsonst gewesen sind und künftige Planungen wie die Errichtung einer Grünbrücke über die Innkreisautobahn hochgradig gefährdet werden. ❑

Text: Ingrid Hagenstein

„BLAUZONE RHEINTAL" – FREIFLÄCHEN FÜR HOCHWASSER

Vor zwei Jahren hat das Land Vorarlberg per Verordnung beschlossen, im Rheintal überörtliche Freiflächen festzulegen, die dem Schutz vor Hochwasser dienen. Umwidmungen sind dabei notwendig.

Ziel des im Dezember 2013 beschlossenen Landesraumplans „Blauzone Rheintal" ist es, aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht erforderliche und zusammenhängende Freiflächen langfristig zu sichern. Zur Vermeidung neuer isolierter baulicher Entwicklungen ist als Maßnahme vorgesehen, dass die als Blauzone ausgewiesenen Flächen von den Gemeinden als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet werden müssen und somit von einer Bebauung freizuhalten sind. Ausgenommen davon sind Flächen für bestehende land- und forstwirtschaftliche Anlagen, in deren räumlichem Naheverhältnis (Hofverband) eine Weiterentwicklungsmöglichkeit vorgesehen ist. Auch bestehende anderweitige Widmungen, wie z. B. Sondergebiete, Verkehrs- und Vorbehaltsflächen bleiben davon unberührt.

Die „Blauzone Rheintal" betrifft insgesamt 22 Gemeinden von Bregenz bis Feldkirch und umfasst 5.438,7 ha. Sie schließt sowohl Flächen ein, die nach derzeitigen Berechnungen tatsächlich überflutet (bis HQ 300) werden, als auch Flächen, die für künftige schutzwasserbauliche Maßnahmen von Bedeutung sein können. Über 90 % der Flächen befinden sich auch in der „Landesgrünzone", das sind überörtliche Freiflächen in den Talsohlen von Rheintal und Walgau, die schon 1977 verordnet worden waren.

Die Feldkircher Stadtvertretung hat im Juli 2014 begonnen, den Flächenwidmungsplan der Gemeinde dahingehend anzupassen und betroffene Flächen von einer „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet" in eine „Freifläche – Freihaltegebiet" umzuwidmen. HA

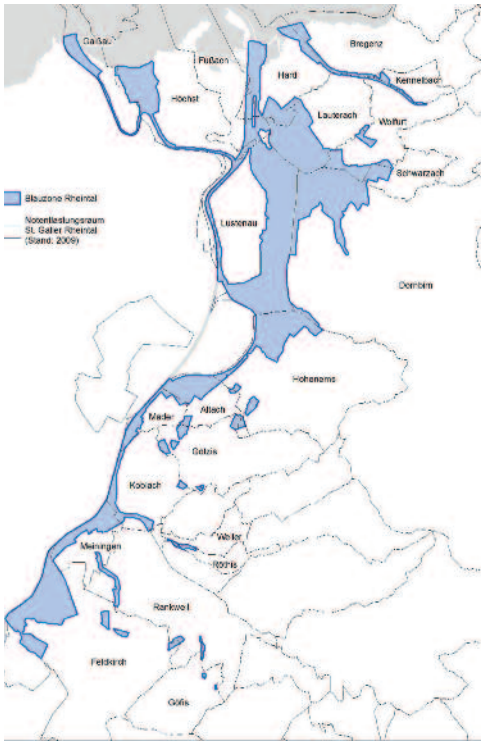

Infos und Plan: https://www.vorarlberg.at/pdf/blauzonerheintal-erlaeute.pdf
Quelle: www.feldkirch.at/rathaus/stadtplanung/projekte/blauzonenplan-bedingt-umwidmungen

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: 2015_4

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: "Blauzone Rheintal" - Freiflächen für Hochwasser 43